

Absender: (Bitte Namen und Adresse angeben)

Jagd-Gebrauchshundverein S.-H. e. V.
Prüfungszentrale
Herrn Rolf Stieper
Hauptstraße 7

24644 Timmaspe

Datum:

Nennung zur Verbandsprüfung oder Brauchbarkeitsprüfung
(nicht zutreffendes streichen)

am..... **in**.....

Als Anlage sind beigefügt:

Für Verbandsprüfungen:

- ausgefülltes aktuelles JGHV Formblatt 1
- Kopie der Ahnentafel
- Kopie der Prüfungszeugnisse
- Kopie des Überweisungsträgers
- Formblatt 1 des LJV-SH für Zusatzfächer Brauchbarkeit SH

für Brauchbarkeitsprüfungen:

- ausgefülltes LJV-SH Formblatt 1
- Kopie des Überweisungsträgers

(beigefügte Unterlagen bitte ankreuzen)

Das Nennungsformular des JGHV und das Formular vom LJV zur BP können aus dem Internet über www.jgv-sh.de geladen werden.

Das Nenngeld für Verbandsprüfungen beträgt:

Btr	VJP	HZP	VPS	VGP TF*)	VGP ÜF*)	Schweiß
30,00 €	50,00 €	90,00 €	130,00 €	130,00 €	150,00 €	120,00 €
zusätzlich BP-SH 1		30,00 €				

*) Verweiser und Totverbeller zuzügl. € 30,00

Das Nenngeld für Brauchbarkeitsprüfungen Schleswig-Holstein beträgt:

BP 1 Nachsuche Niederwild außer Rehwild	BP 2 Nachsuche Schalenwild	BP 3 Stöberarbeit Schalen- und Raubwild
130,00 €	150,00 €	60,00 €
zusätzlich Gehorsam	30,00 €	30,00 €

Das Nenngeld ist zu zahlen an den Jagdgebrauchshundverein Schleswig-Holstein e.V.
Sparkasse Westholstein BLZ 222 500 20 **Konto Nr. 40 009 329**

Die Nennungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt.
Nenngeld ist Reugeld. Nach Nennungsschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
Bei einer BP ist doppeltes Nenngeld fällig, wenn der Eigentümer oder Hundeführer nicht Mitglied im LJV-SH oder in einem JGHV-Verbandsverein Mitglied ist.

Mit Waidmannsheil und freundlichen Grüßen